

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011
Druckdatum: 01.03.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

PALIMEX PRIMER K125

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

REACH SU19, PC1, PC9, PC10, PC32, AC12-2

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	G.A. Kettner GmbH
Straße	Kapellenstraße 22-24
Ort	D-65606 Villmar
Telefon	0 64 82/91 31-0
Telefax	0 64 82/91 31-50
E-Mail	info@kettnergmbh.de

Ansprechpartner	Herr Oster Telefon: -0
Auskunftgebender Bereich	Labor

Notrufnummer: 0214/2602-214

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen

Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole



F - Leichtentzündlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha 80/110

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011

Druckdatum: 01.03.2011

S-Sätze

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 43 Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
 Kein Wasser verwenden.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 199/45/EG eingestuft worden.

Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelhaltige Lacke, Tinten, Klebmittel und Spezialbeschichtungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha 80/110	>50 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011
Druckdatum: 01.03.2011

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenpulver , Kohlendioxid (CO₂) , Sand , Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

13. Hinweise zur Entsorgung

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten
- Nicht rauchen.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011
Druckdatum: 01.03.2011

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Kann sich an offenen Flammen entzünden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der VbF einzuhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse nach VCI

3A

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Naphtha solvent (C6-C7) , AGW 1100 mg/m³
Für gute Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. A2

Handschutz

Wenn notwendig tragen: Schutzhandschuhe Nitrilkautschuk $\geq 0,4\text{mm}$ (>480 min)

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011
Druckdatum: 01.03.2011

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe schwarz
Geruch nach Lösemittel

Zustandsänderungen

		Prüfnorm
Siedepunkt	>= 60 °C	ASTM D-1078
Flammpunkt	-18 °C	DIN 51755
Untere Explosionsgrenze	1,0 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze	6,7 Vol.-%	
Zündtemperatur	200 °C	DIN 51794
Dampfdruck (bei 25 °C)	60 hPa	
Dichte (bei 20 °C)	typ. 0,8 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	
Auslaufzeit (bei 23 °C)	typ. 40 s	4 DIN 53211
Lösemittelgehalt	ca. 70 Gew%	

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt ca. 30 Gew%

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Chemische Stabilität

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Unverträgliche Materialien

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

EG - Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011
Druckdatum: 01.03.2011

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Reiz- und Ätzwirkung

Nicht zutreffend

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht zutreffend

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen. Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht zutreffend

12 Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht selbst biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise

WGK 2

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080118 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011

Druckdatum: 01.03.2011

14 Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	LQ6
Gefahrnummer	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften	163 640D 650
Freigestellte Menge	E2
Beförderungskategorie	2

Binnenschiffstransport

UN-Nummer	1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	163 640D 650
Begrenzte Menge (LQ)	LQ6

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge	E2
----------------------------	----

Seeschiffstransport

UN-Nummer	1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Marine pollutant	•
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS	F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften	163, 944
Freigestellte Menge	E2

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011

Druckdatum: 01.03.2011

Lufttransport

UN/ID-Nr.	1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge	E2
Passenger-LQ	Y305
Sondervorschriften	A3 A72

Umweltgefahren
Umweltgefährlich

ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15 Rechtsvorschriften
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Zusätzliche Hinweise

VOC = 70%

Nationale Vorschriften
Störfallverordnung

Katalognr. gem. StörfallVO:

Klassifizierung nach VbF
Technische Anleitung Luft I

Anteil:

Technische Anleitung Luft II

Anteil:

Wassergefährdungsklasse

Status

Nicht zutreffend

A1 - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C

 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

 5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³

2 - wassergefährdend

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG - Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PALIMEX PRIMER K125

überarbeitet am: 28.02.2011
Druckdatum: 01.03.2011

16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)